

Maßnahme Nr.: 962/178/2015

Modul 1.28

Fachkraft Bedienberechtigung Selbstfahrende Hubarbeitsbühne

Zielgruppen:

Auszubildende im Bereich Transport und Verkehr ; Umschüler ; Arbeitssuchende ; Interessenten für die Bedienberechtigung Hubarbeitsbühne

Fachliche Voraussetzungen:

Mindestalter 18 Jahre und gesundheitlicher Eignung

Förderung:

Förderung mit Bildungsgutschein

Dauer:

10 Tage

Abschluss:

Nach Bestehen der Prüfung wird die Bedienberechtigung Hubarbeitsbühnen erteilt.

Bildungsziel/Inhalt:

Theoretische und praktische Ausbildung (nach Vorgaben der Berufsgenossenschaft) zum Bedienen von Hubarbeitsbühnen.

Eine Hubarbeitsbühne ist ein Gerät mit einer Aufenthaltsbühne und einem hydraulischen oder elektromechanischen Antrieb; sie ist eine Arbeitsplattform mit einem Ein- und Ausstieg, meist im Bodenbereich.

Inhalt:

- Rechtliche Grundlagen und Regeln der Technik
- Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeit verschiedener Bauarten
- Betrieb allgemein
- Übernahme und Transport der Maschine
- Aufstellung/Inbetriebnahme der Maschine am Arbeitsort
- Arbeiten mit der Maschine
- Tägliche Einsatzprüfung
- Unfallgeschehen
- Sondereinsätze
- theoretische und praktische Prüfung



Arbeitsmarktrelevanz:

Aufgrund der neuen Ruhestandsregelung, Renteneintritt nach Erreichen des 62. Lebensjahres, ist im Speditionsbereich ein hoher Bedarf an Arbeitskräften eingetreten und aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung ist noch mit einer Zunahme des Bedarfs zu rechnen.